



Medienmitteilung vom 22. Juni 2015

Wechsel von der Schule in den Beruf

Jufa begleitet Jugendliche auch nach der obligatorischen Schulzeit

Jeder zehnte Jugendliche erreicht heute keinen Abschluss auf Sekundarstufe II, also keinen Abschluss nach der obligatorischen Schulzeit. Diese Jugendlichen gehören zu einer Risikogruppe, denn ein Abschluss ist meist Voraussetzung für die gute soziale und wirtschaftliche Integration. Die jufa – Fachstelle für Jugend und Familie Ebikon/Buchrain – begleitet Jugendliche mit dem Projekt „Wenn`s chlöpft und tätscht! Zu Hause, in der Liebe, an der Arbeit ...“ auch nach der obligatorischen Schulzeit.

Gemäss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erreichen nur 90 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz einen Sekundarstufe II Abschluss. Das betrifft auch die Jugendlichen in Ebikon und Buchrain. Deshalb fokussiert die Jugendberatung der jufa - Fachstelle für Jugend und Familie – ihr Angebot auf diese Übergangsphase und will vermehrt Jugendliche auch nach der obligatorischen Schulzeit unterstützen. „An der Nahtstelle beim Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die Sekundarstufe II haben Jugendliche erhebliche Anpassungsleistungen an die neue Lebenssituation zu erbringen“, sagt der jufa Stellenleiter Thierry Bieri. „Auf der Fachstelle erleben wir oft Jugendliche, denen nach der obligatorischen Schulzeit die Ansprechpersonen für persönliche Anliegen fehlen. So wollen Jugendliche beispielsweise wissen, wie viel sie vom Lohn zuhause abgeben müssen oder welche Schritte möglich sind, wenn es doch nicht die richtige Lehre ist“, erklärt Jugendberaterin Sibylle Theiler.

Jufa stellt Angebot vor

Damit die Jugendlichen das Angebot der Jugendberatung kennen und nach der obligatorischen Schulzeit bei Bedarf Unterstützung in Anspruch nehmen, besuchen Sibylle Theiler und Thierry Bieri alle Abschlussklassen in Ebikon und Buchrain. Ziel ist es, auf das Angebot „Wenn`s chlöpft und tätscht! Zu Hause, in der Liebe, an der Arbeit ...“ aufmerksam zu machen, um den Jugendlichen den Übergang zu erleichtern. Um Anliegen mit den Jugendlichen, deren Eltern oder ihren Bezugspersonen zu klären, bietet die jufa Unterstützung an: Bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres können sich Jugendliche oder Familien kostenlos und neutral beraten lassen. Die jufa Mitarbeitenden stehen zudem unter Schweigepflicht.

Bild: Jugendliche aus Ebikon und Buchrain können sich neu nach der obligatorischen Schulzeit bei jufa beraten lassen.

Kontakt: Thierry Bieri, Stellenleiter jufa, Telefon 041 440 62 88 oder thierry.bieri@ebikon.ch